

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Walk (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen gemäß § 10 Abs. 4 Satz 4 Waffengesetz (Kleiner Waffenschein) - nachgefragt für die Jahre 2018 und 2019

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 7/400 vom 11. März 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Mai 2020 beantwortet:

Bezugnehmend auf meine Kleine Anfrage 2857 (vergleiche Drucksache 6/5528) frage ich die Landesregierung:

Welche Bestandveränderungen gab es bei Kleinen Waffenscheinen in den Jahren 2018 und 2019 (bitte nach Landkreisen/kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Bestandsveränderungen der erteilten Kleinen Waffenscheine aufgeschlüsselt auf die Landkreise/kreisfreien Städte stellen sich wie folgt dar:

Behörde	Veränderung 2018	Veränderung 2019
Landkreis Altenburg	- 31	8
Landkreis Weimarer Land	46	15
Landkreis Eichsfeld	26	10
Landkreis Gotha	75	115
Landkreis Greiz	51	71
Landkreis Hildburghausen	23	21
Landkreis Ilm-Kreis	78	98
Landkreis Kyffhäuserkreis	52	83
Landkreis Nordhausen	32	60
Landkreis Saale-Holzland-Kreis	61	58
Landkreis Saale-Orla-Kreis	43	41
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	79	81
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	46	113
Landkreis Sonneberg	47	41

Behörde	Veränderung 2018	Veränderung 2019
Landkreis Sömmerda	47	50
Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis	53	46
Landkreis Wartburgkreis	101	153
Stadt Eisenach	siehe Wartburgkreis	siehe Wartburgkreis
Stadt Erfurt	92	113
Stadt Gera	29	68
Stadt Jena	46	26
Stadt Suhl	19	26
Stadt Weimar	- 48	37

Die Stadt Eisenach hat dem Wartburgkreis gemäß § 7 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) die ihr aufgrund des Waffengesetzes obliegenden Aufgaben der unteren Waffenbehörde und zugleich gemäß § 8 Abs. 1 ThürKGG alle damit verbundenen notwendigen Befugnisse übertragen. Die Zweckvereinbarung wurde zum 1. April 2015 wirksam.

Ab diesen Zeitpunkt werden für die Stadt Eisenach keine statistischen Zahlen mehr ausgewiesen.

Maier
Minister